



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 167

2. September 2024

1. Sicherstellung eines Motorrades

Im vorliegenden Sachverhalt wurde von der Polizei nach einem als Kraftfahrzeugrennen bewerteten Fahrverhalten das Motorrad zur Gefahrenabwehr sichergestellt. Zuvor waren zwei Motorräder mit geschätzten 80-100 km/h auf einer Strecke festgestellt worden, wo 50 km/h zulässig sind. Nachdem die Beamten beide Fahrer aufgefordert hatten, ihnen zu folgen, kam dieser Aufforderung nur einer nach, der andere flüchtete. Das Motorrad wurde zur Gefahrenabwehr sichergestellt. Die Polizeibeamten nahmen an, dass er nach Abschluss der Kontrolle wieder ähnlich losfahren würde. Das OVG Koblenz ordnete an, das Motorrad wieder herauszugeben, da keine konkreten Anhaltspunkte dafür vorgelegen hätten, dass er tatsächlich wieder derartig am Verkehr teilnehmen würde.

Quelle: OVG Koblenz, Urt. V. 30.04.24; Az. 7A10988/23.OVG; kostenl. Urt. V. 04.07.24

K. L.

2. Verletzung eines Lkw-Fahrers bei polizeilicher Verkehrskontrolle kein Arbeitsunfall

Ein Lkw-Fahrer, der sich im Rahmen eines Widerstandes verletzt, erleidet keinen Arbeitsunfall. Im vorliegenden Fall war der Fahrer von einer Streife angehalten worden. Dabei wurde festgestellt, dass der Führerschein zur Beschlagnahme ausgeschrieben war. Der Fahrer gab diesen freiwillig heraus, den Schlüssel des Lkw wollte er aber nicht herausgeben. Bei dem anschließenden Gerangel verletzte sich der Fahrer. Dieses stelle keinen Arbeitsunfall dar, da dieses nicht mit den ursächlichen Tätigkeiten eines Lkw-Fahrers im Zusammenhang stehen würde.

Quelle: Sozialgericht Hannover, Urt. V. 10.06.24; Az. S58U232/20; kostenl. Urt. V. 08.07.24

K. L.

3. Fatbikes häufig in NL getunt

Der Verkehrsdienst der Polizei von Amsterdam / NL hat im Rahmen einer Kontrollaktion 215 Fatbikes kontrolliert. Davon waren 117 getunt und manipuliert, so dass sie schneller als zulässig fahren konnten. Man geht davon aus, dass die Dunkelziffer noch viel höher liegt.

Niederländische Versicherungen gehen auch immer mehr dazu über, dass sie Fatbikes nicht mehr versichern wollen. Der Grund läge im häufigen Diebstahl und der übermäßigen Beteiligung an Verkehrsunfällen.

So hat die Inspectie Leefomgeving en Transport (ILT) 3500 aus China importierte Fatbikes beschlagnahmt, weil diese die vorgegebenen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien nicht erfüllten. Mittlerweile versuchen Fatbike-Fahrer mittels spezieller Apps vor polizeilichen Kontrollen zu warnen.

Quelle: Fietsberaad v. 02.07.24 und 08.08.24; Mobiliteit v. 17.07.24 und 22.07.24

K. L.

4. Amerikanische Pick-up-Trucks bereiten Sorgen		
<p>Mehrere Organisationen haben unter der Federführung der internationalen Organisation T&E (Transport & Environment) sich mit einem Brief an die EU gewandt, um ihre Besorgnis hinsichtlich der Einfuhr von amerikanischen Pick-up-Trucks darzulegen. In vielen europäischen Staaten kämen diese Fahrzeuge mittels Einzelabnahmen auf den Markt. Obwohl Fahrzeuge, beispielsweise wie der Dodge RAM nachweislich drei Mal gefährlicher wären als herkömmliche Fahrzeuge, wären in 2023 von dieser Marke 20 Prozent mehr Fahrzeuge in der EU zugelassen worden. Dieses Fahrzeug würde 60 Prozent der importierten Fahrzeuge dieser Art ausmachen. Auch der Schadstoffausstoß dieses Fahrzeuges wäre 9 mal höher als andere durchschnittliche Fahrzeuge.</p>		
Quelle:	Mobilität v. 15.07.24	K. L.
5. Mautbetreiber will bei Parkplatzsuche helfen		
<p>Das Bundesverkehrsministerium hat mit dem Mautbetreiber Toll Collect und dem BALM (Bundesamt für Logistik und Mobilität) ein Abkommen unterzeichnet, wonach mit den von Toll Collect erhobenen Daten Hilfe für Lkw-Fahrer bei der Parkplatzsuche mittels des SID (Stellplatzinformationsdienst) geleistet werden soll.</p>		
Quelle:	BG Verkehr v. 08.07.24	K. L.
6. Elektrisch angetriebener Lkw		
<p>Ein namhafter deutscher Lkw-Hersteller hat für Ende 2024 den Produktionsstart für einen elektrisch angetriebenen 40-Tonner angekündigt. Der Lkw soll eine Reichweite von 500 Kilometer haben.</p>		
Quelle:	Auto v. 17.07.24	K. L.
7. Entzug der Fahrerlaubnis und fehlende Mitwirkung		
<p>Ein Fahrzeugführer war einer Streife wegen seiner auffälligen Fahrweise (falsche Einordnung in eine Abbiegespur, Abbiegen in die Gegenrichtung, plötzliches Halten mitten auf der Fahrbahn in einer Einmündung, sehr langsame Fortsetzung der Fahrt) aufgefallen. Beim anschließenden Gespräch machte er einen verwirrten Eindruck. Die Straßenverkehrsbehörde forderte ihn daraufhin auf, einen speziellen medizinischen Test zu absolvieren und das Ergebnis vorzulegen. Diesem kam der Fahrer nicht nach. Daraufhin entzog ihm die Fahrerlaubnisbehörde die Fahrerlaubnis. Dagegen zog der Fahrer vor Gericht. Der BayVGH urteilte, dass ihm zulässiger Weise die Fahrerlaubnis entzogen worden war.</p>		
Quelle:	BayVGH, Beschl. V. 18.06.24; Az. 11CS24.441; Burhoff RA 15/24	K. L.
8. Mischkonsum und Entzug der Fahrerlaubnis		
<p>1. Ist aufgrund der Umstände des Einzelfalls davon auszugehen, dass der Antragsteller gelegentlich Cannabis konsumiert hat und ihm aufgrund einer festgestellten Mischkonsums von Alkohol und Cannabis die Fahreignung fehlt, rechtfertigt das die Entziehung der Fahrerlaubnis ohne weiteres und ist die Anordnung einer medizinisch-psychologischen Begutachtung entbehrlich.</p> <p>2. Ein nicht im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr stehender Mischkonsum von Cannabis und Alkohol rechtfertigt jedenfalls dann die Annahme einer mangelnden Fahreignung, wenn er die Aufgabe der Trennungsbereitschaft möglich erscheinen lässt und eine Teilnahme am Straßenverkehr unter Wirkung der Rauschmittel hinreichend wahrscheinlich ist. Das ist der Fall, wenn er in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht zu einer kombinierten Rauschwirkung führen kann.“</p>		
Quelle:	BayVGH, Beschl. V. 05.06.24; az. 11CS24.324; Burhoff, RA, 15/2024, Leitsatz Burhoff	K. L.

9. Lückenspringer – ja oder nein		
Ein Lkw hatte auf einer Straße rechts angehalten. Ein daneben rechts auf dem Parkstreifen stehender Fahrzeugführer wollte dann seinen Platz verlassen und fuhr rechts an dem von ihm aus links gesehenen Lkw vorbei. Anschließend wollte nach links (vor dem Lkw) wieder auf die Straße. Zum gleichen Moment kam aber auf der Straße von hinten ein Pkw, der den Lkw links überholen wollte. Vor dem Lkw prallten beide Pkw zusammen. Der BGH stellte fest, dass der rechts vom Lkw anführende Pkw komplett für den Schaden aufzukommen habe, da es sich bei dem links überholenden Fahrzeug nicht um einen Lückenspringer im Sinne eines Überholens einer Kolonne handeln würde.		
Quelle:	BGH, Urt. V. 04.06.24; Az. VI ZR 374/23; LTO v. 19.07.24	K. L.
10. 56. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften		
Am 19.06.24 wurde im Bundesgesetzblatt I (Nr. 191) diverse Änderungen straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften bekanntgegeben, so z.B.		
<ul style="list-style-type: none"> - Prüfungen von Fahrtenschreibern - Änderungen im Betriebserlaubnisbereich - Prüfungen von Geschwindigkeitsbegrenzern - Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen und diverse weitere Übergangsvorschriften 		
Quelle:	BGBl I Nr. 191 v. 19.06.24	K. L.
11. Wer fährt besser: Frau oder Mann		
Frankreich hat eine neue Verkehrssicherheitskampagne gestartet. Auch dort meinte wohl ein Teil der Gesellschaft, dass Männer besser als Frauen Auto fahren könnten. Fakt ist aber, dass 84% der tödlichen Verkehrsunfälle in Frankreich durch Männer verursacht wurden und 93% der in Frankreich bei Verkehrsunfällen beteiligten alkoholisierten Fahrer Männer waren. Aus diesem Grunde hat Frankreich nun eine Plakataktion gestartet: „Fahren Sie wie eine Frau“.		
Quelle:	TecVia v. 19.07.24	K. L.
12. Geschwindigkeitsbegrenzung für Radfahrer zulässig		
Eine in Berlin auf einer Straße angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung für Radfahrer auf 10 km/h ist zulässig. Da es sich dort um eine komplexe Gemengelage von Fuß-, Rad-, Liefer- und Durchgangsverkehr handele, schütze diese angeordnete Höchstgeschwindigkeit die erheblich gestiegene Zahl der querenden Fußgänger.		
Quelle:	OVG Berlin-Brandenburg; Beschl. V. 19.07.24; Az. 1N34/24; Rechtslupe v. 22.07.24	K. L.
13. Nutzung von Leihrädern und E-Scootern in den USA und Kanada		
157 Millionen mal wurden in den USA und Kanada im Jahr 2023 Leihfahrräder und E-Scooter genutzt. Man geht davon aus, dass diese Zahl in den nächsten Jahren noch enorm ansteigen wird. Allein die Nutzung der E-Scooter stieg in 2023 um 15% im Vergleich zu 2022.		
Quelle:	NACTO v. Juli 2024	K. L.
14. Hohe Reparaturkosten von Elektroautos		
Der Gesamtverband der Versicherer gibt an, dass eine Reparatur eines verunfallten Elektrofahrzeugs in der Regel 25% höher liegt als bei vergleichbaren Verbrennern. Ebenso wurde aber auch mitgeteilt, dass Elektroautos etwa 20% weniger Schäden in der Vollkasko melden.		
Quelle:	GdV v. 22.07.24	K. L.

15. Europäische Verkehrssicherheitsarbeit

Die EU fokussiert sich in ihrem neuen Report zur Verkehrssicherheit auf europäischen Straßen nun vermehrt auf Helm, Sicherheitsgurt und Kinderrückhaltesystem.

So könnte ein Helm bei Motorradfahrern die Folge von schweren Kopfverletzungen um 70% verringern. Bei Fahrrädern läge hier die Reduzierung sogar bei 71%.

Sicherheitsgurte reduzierten die Folgen bei schweren Verkehrsunfällen für die vorderen Insassen um 60% und für die hinten sitzenden Personen um 44%.

Wenn Kinder ordnungsgemäß in Kinderrückhaltesystemen sitzen, würden diese ein um 60% geringeres Risiko tragen, bei einem Unfall verletzt oder gar getötet zu werden.

Quelle:	EU-Commission, Directorate-General for Mobility & Transport – Road Safety v. 27.06.24	K. L.
---------	---	-------

16. Persönlichkeitstest für das Verkehrsverhalten

„Die Kampagne #mehrAchtung bietet auf ihrer Internetpräsenz einen kurzen Persönlichkeitstest an, mit dem Interessierte ihr Verhalten im Straßenverkehr reflektieren können. Nach Start muss zunächst ausgewählt werden, für welche Art der Verkehrsteilnahme getestet werden soll – zur Wahl steht die Verkehrsteilnahme mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß. Anschließend folgen fünf Fragen mit je vier Antwortmöglichkeiten. So wird beispielsweise gefragt, wie man sich verhält, wenn das Vorderfahrzeug trotz grüner Ampel nicht losfährt.

Als Antwortmöglichkeiten stehen Zeitgeben, Hoffen, Überholmanöver und Hupen zur Auswahl. Nach Beantwortung aller fünf Fragen folgt die Auswertung, bei der der Persönlichkeitstyp genannt und beschrieben wird, dem die gegebenen Antworten am ehesten entsprechen. Außerdem erhält man einen Link zu einem weiterführenden Artikel, der zum Umdenken anregen soll bzw. rücksichtsvolles Verhalten bestätigt. Hat man sich in dem beschriebenen Beispiel etwa für das Hupen entschieden, gehört man zur Gruppe „Der erziehende Typ“. In diesem Fall wird das Lesen des Artikels „Die Macht der Freundlichkeit“ empfohlen. Darin geht es um eine wissenschaftliche Studie, bei der festgestellt wurde, dass Busfahrende, die ihren Busfahrer grüßen, ihm danken oder Glück wünschen, glücklicher sind als solche, die es nicht tun.

Der Persönlichkeitstest ist unter www.mehrachtung.de abrufbar.“

Quelle:	IFK Potsdam Ausgabe 7 / Juli 2024	K. L.
---------	-----------------------------------	-------

17. Verkehrsunfall mit abbiegendem Traktor

Ein Pkw-Fahrer überholte innerhalb eines Überholverbotes einen Traktor. Freigegeben war das Überholen von Kraftfahrzeugen und Zügen mit einer bauartbegrenzten Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h. Der Traktor fuhr 40 km/h. Der Traktorfahrer hatte auch den Blinker nach links eingeschaltet. Beim Abbiegevorgang prallte der Pkw in die Seite des Traktors. Das OLG Zweibrücken sah ein Verschulden mit Haftung bei 75% beim Pkw-Fahrer (überholen im Überholverbot und bei unklarer Verkehrslage) und zu 25% beim Traktorfahrer (Nichtbeachten der doppelten Rückschaulpflicht).

Quelle:	OLG Zweibrücken, Beschl. V. 24.04.24; Az. 1U116/23; kostenl. Urt. V. 29.07.24	K. L.
---------	---	-------

18. Qualitätsuntersuchung des öffentlichen Personenverkehrs in den Niederlanden

Das Ergebnis einer in den Niederlanden durchgeführten Qualitätsuntersuchung des öffentlichen Personenverkehrs kommt zu folgendem Ergebnis:

Nicht zu trauen, teuer und unsicher

Quelle:	Mobiliteit v. 16.08.24	K. L.
---------	------------------------	-------

19. Abgesenkter Bordstein – kein rechts vor links		
Fährt ein von rechts kommender Autofahrer über einen abgesenkten Bordstein auf eine andere Straße, hat er kein Vorfahrtsrecht nach der Regel rechts vor links.		
Quelle:	LG Lübeck, Urt. V. 26.01.24; Az. 17 O 158/22; kostenl. Urt. V. 29.07.24	K. L.
20. Mobilität für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung		
Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat mit anderen Kooperationspartnern, unter anderem der Deutschen Verkehrswacht, ein Projekt gestartet, um pädagogischen Kräften die Möglichkeit zu geben Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung die sichere Verkehrsbeteiligung zu vermitteln. Auf der Plattform www.mobilität-lernen.de werden kostenlose Materialien angeboten, um individuelle Mobilitätsschulungen für Erwachsene zu Fuß, mit Bus und Bahn und mit dem Fahrrad zu planen und durchzuführen.		
Quelle:	BAST 3/2024	K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar.

Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden.

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>

Aktuelles immer in den sozialen Medien



Homepage
Verkehrswacht Münster



Verkehrswacht Münster
bei WhatsApp



Verkehrswacht Münster
bei Instagram